
NEWSLETTER DER PREISÜBERWACHUNG

NR. 03/06, JUNI 2006

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

- 1.1 *Grosse Spannweite bei städtischen Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall*
Grande disparité des tarifs urbains pour l'eau, l'épuration de l'eau et les déchets
- 1.2 *Hohe Schweizer Mischfutterpreise mit Zollprotektionismus für die Futtermühlen verteuern die Fleischpreise*

2. KURZMELDUNGEN

- *Leistungsorientiertes Abgeltungssystem für Apotheker (LoA II)*
- *Empfehlung zu KVG-Tagespauschalen in Aargauer Rehakliniken*

3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

Voranzeige Jubiläumsveranstaltung

1. HAUPTARTIKEL

1.1 Grosse Spannweite bei städtischen Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

Die Schweizer Städte verrechnen für die Lieferung von Trinkwasser und für die Entsorgung von Abwasser und Abfall höchst unterschiedliche Gebühren. In den teuersten Städten können die Gebühren rund das Doppelte betragen wie in den günstigsten Städten. Die teuersten Städte sind Zürich und St. Gallen, wogegen die Städte Luzern, Thun und teilweise Lausanne am unteren Ende der Gebührenbelastungsskala liegen. Dies ergibt eine Gebührenuntersuchung der Preisüberwachung, die am 31. Mai 2006 durch den Preisüberwacher vor der vom Schweizerischen Städteverband organisierten Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES) in Freiburg präsentiert worden ist. Der Gebührenvergleich ist nun auch auf dem Internet der Preisüberwachung zugänglich.

Die Gebühren-Untersuchung deckt zunächst die 10 grössten Städte der Schweiz mit über 40'000 Einwohnern ab und soll den städtischen Behörden einen Preisvergleich ermöglichen. Jede Stadt hat ihr eigenes Tarifsysteem mit einem eigenen Mix von fixen Grundgebühren und variablen Verbrauchstarifen.

Zu beachten ist allerdings auch, dass gerade die Städte mit sehr tiefen Belastungen zum Teil sehr hohe Anschlussgebühren erheben. So etwa Thun und Luzern im Bereich Abwasser. Es ist auch klar, dass sich verschiedene Einflussfaktoren auf den Preis auswirken, auf welche die Städte keinen Einfluss haben (Topographie, Verfügbarkeit von Wasser etc.). Diese Preisvergleiche sollen eine Anregung sein, die Effizienz der eigenen Betriebe zu hinterfragen und sich mit Werken mit vergleichbaren Rahmenbedingungen zu vergleichen.

Die Preisüberwachung hat die Gebühren auf Grund der kommunalen Reglemente und Internet-Publikationen auf drei vergleichbare Haushaltstypen mit standardisierten Durchschnittsverbrauchswerten umgerechnet: Die Tarife für Wasser, Abwasser und Abfall wurden vergleichbar gemacht, indem die gesamte Gebührenbelastung pro Jahr für einen Haushalt dargestellt werden.

Hier ein Beispiel aus der Untersuchung des Preisüberwachers:

Gebührenbelastung für einen 3-Personenhaushalt (4-Zimmerwohnung in 5-Familienhaus) pro Jahr:

	Wasser	Abwasser	Abfall
Zürich	369 Fr.	430 Fr.	315 Fr.
Genf	297 Fr.	225 Fr.	-
Lausanne	383 Fr.	204 Fr.	-
Basel	246 Fr.	390 Fr.	237 Fr.
Bern	304 Fr.	374 Fr.	303 Fr.
Winterthur	300 Fr.	345 Fr.	307 Fr.
St. Gallen	498 Fr.	315 Fr.	282 Fr.
Luzern	190 Fr.	204 Fr.	315 Fr.
Biel	244 Fr.	501 Fr.	280 Fr.
Thun	244 Fr.	273 Fr.	365 Fr.

In den letzten zehn Jahren sind die Gebühren der Gemeinden zum Teil massiv erhöht worden, weil das Verursacherprinzip auf Grund der Bundesgesetzgebung konsequent umgesetzt worden ist: Während früher oftmals die Entsorgung auch über die Gemeindekassen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wurde, müssen deren Kosten heute streng auf Grund von verursachergerechten Gebühren gedeckt werden.

Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall sind staatlich administrierte Preise, bei denen die Preisüberwachung über die Kompetenz einer Preismissbrauchs-Prüfung und ein Empfehlungrecht gegenüber den Behörden verfügt. Die Empfehlungen des Preisüberwachers sind zu veröffentlichen. Die Preisüberwachung akzeptiert bei der Gebührenprüfung das Verursacherprinzip voll und ganz, bekämpft aber überhöhte Gebühren mit versteckt fiskalischen Elementen oder zu hohen Rückstellungen.

Dieser Preisvergleich für kommunale Gebühren wird in der zweiten Jahreshälfte auf 30 städtische Gemeinden der Schweiz ausgeweitet und publiziert. [Rudolf Strahm, Agnes Meyer Frund und Cindy Bertschy].

Internet-Hinweis: Alle Gebühren-Grafiken finden Sie unter www.preisueberwacher.ch, -> Publikationen -> Studien

Für zusätzliche Auskünfte: Rudolf Strahm 031 / 322 21 02, Agnes Meyer Frund 031 323 93 09.

1.1 Grande disparité des tarifs urbains pour l'eau, l'épuration de l'eau et les déchets

Les villes suisses prélèvent des tarifs très différents pour la livraison de l'eau potable, l'épuration de l'eau sale, ainsi que pour l'enlèvement des déchets. Les villes les plus chères du pays ont des tarifs environ deux fois plus élevés que les meilleures marchés. Les plus onéreuses sont Zurich et Saint-Gall, alors que les villes de Lucerne, Thun et partiellement Lausanne sont celles dont les montants de taxes prélevées sont au plus bas. Ces résultats proviennent d'une étude réalisée par la Surveillance des prix et seront présentés par Monsieur Prix, le 31 mai 2006 lors de l'Assemblée des membres de l'Union des villes suisses à Fribourg, à l'Organisme pour les problèmes d'entretien des routes, d'épuration des eaux usées et d'élimination des déchets (ORED). Cette analyse comparative est actuellement aussi accessible sur le site Internet de la Surveillance des prix.

L'étude des montants de taxes prélevées couvre tout d'abord les dix plus grandes villes de Suisse, soit celles de plus de 40'000 habitants et doit permettre une comparaison des tarifs pratiqués par les autorités urbaines. Chaque localité possède son propre système de tarification avec un mélange spécifique de taxes fixes et de taxes variables liées à la consommation.

Il faut toutefois considérer que les villes avec des tarifs très bas prélèvent parfois des droits de raccordements très élevés. Les villes de Thun et de Lucerne sont deux exemples caractéristiques en ce qui concerne l'épuration. Il est aussi évident que divers facteurs, sur lesquels les villes n'ont pas d'influence, déteignent sur les prix (topographie, disponibilité de l'eau, etc.). Cette comparaison de tarifs devrait inciter les villes à analyser l'efficacité de leur propre entreprise et à se comparer avec d'autres services aux conditions-cadres analogues.

La Surveillance des prix a relevé les tarifs urbains pratiqués dans les règlements communaux, ainsi que dans des publications disponibles sur Internet. Les valeurs de consommation moyenne standardisée se basent sur trois ménages-types comparables. Les tarifs de l'eau, de l'épuration de l'eau sale et des déchets ont été rendus compatibles pour arriver à une représentation de la charge totale de taxes par année pour un ménage.

Ci-dessous un exemple de l'étude de tarifs du Surveillant des prix:

Charge totale de taxes par année pour un ménage de 3 personnes (appartement de 4 pièces dans un immeuble de 5 logements):

	Eau	Epuration	Déchets
Zurich	369 Frs	430 Frs	315 Frs
Genève	297 Frs	225 Frs	-
Lausanne	383 Frs	204 Frs	-
Bâle	246 Frs	390 Frs	237 Frs
Berne	304 Frs	374 Frs	303 Frs
Winterthur	300 Frs	345 Frs	307 Frs
Saint-Gall	498 Frs	315 Frs	282 Frs
Lucerne	190 Frs	204 Frs	315 Frs
Bienne	244 Frs	501 Frs	280 Frs
Thoune	244 Frs	273 Frs	365 Frs

Ces dix dernières années, les charges des communes ont été, en partie, massivement augmentées, du fait de l'application du principe de pollueur-payeur, basé sur la législation fédérale. Alors que par le passé, l'assainissement était souvent financé par les caisses communales, c'est-à-dire par le prélèvement sur les produits de l'impôt général, ces coûts sont couverts aujourd'hui par des taxes basées sur les charges occasionnées par les pollueurs.

Les tarifs de l'eau, de l'épuration et des déchets sont des prix administrés, sur lesquels la Surveillance des prix est compétente pour y déceler un abus de prix et également faire valoir son droit de recommandation par rapports aux Autorités. Les recommandations du Surveillant des prix doivent être rendues publique. La Surveillance des prix admet alors que l'examen des tarifs considère l'application du principe de pollueur-payeur, combat les tarifs très onéreux provenant d'éléments fiscaux cachés ou d'attributions aux provisions exagérées.

Cette comparaison de tarifs des taxes urbaines devrait être étendue aux trente plus grandes communes de Suisse et publiée au cours du deuxième semestre de l'année 2006.

[Rudolf Strahm, Agnes Meyer Frund, Cindy Bertschy]

Publication sur Internet: les représentations graphiques du niveau des taxes sont exposées sur le site Internet de la Surveillance des prix à l'adresse : <http://www.monsieur-prix.ch/>, -> publications -> études.

Pour des informations complémentaires: Rudolf Strahm 031 /322 21 02, Agnes Meyer Frund 031/323 93 09.

1.2 Hohe Schweizer Mischfutterpreise mit Zollprotektionismus für die Futtermühlen verteuern die Fleischpreise

Die Verarbeitungskosten der schweizerischen Futtermühlen sind mindestens 50 Prozent höher als im benachbarten Ausland. Die industrielle Verarbeitungsstufe der Futtermittelherstellung für das Mahlen, Mischen und Pelletieren genießt unter dem Siegel des Agrarschutzes einen unge-rechtfertigten Zollschutz. Nicht nur die höheren Produzentenpreise für Futtergetreide, sondern auch die teurere industrielle Verarbeitung der Futtermittelfabrikanten führen zu höheren Fleischpreisen. – Dies ist das Resultat eines Preisvergleichs von schweizerischer und ausländischer Futtermittelverarbeitung, welcher von der Preisüberwachung auf Grund von bäuerlichen Preisbeschwerden und von Kritiken seitens der Futtermittelfabrikanten vertieft worden ist.

Die Preisüberwachung hat auf Grund von bäuerlichen Preisbeschwerden und von Kritiken aus der Futtermittelbranche die Bruttomargen der industriellen Verarbeitungsstufe (für das Mahlen, Mischen, Pelletieren) und die Wirkung des Zollschutzes untersucht.

Die Bruttomargen der hiesigen Futtermühlen sind bei vergleichbaren Produkten und Liefermen-gen mindestens 50 % höher als bei Mühlen im benachbarten Ausland. Die Abklärungen der Prei-süberwachung zeigen, dass die Angaben der schweizerischen Futtermittelfabrikanten über die Bruttomargen im Ausland deutlich zu hoch sind; und damit deren Preisvergleich schief liegt.

Der Zollschutz für die bäuerlichen Futtergetreideproduzenten ist vom Gesetzgeber gewollt. Doch auch die Futtermittelfabrikanten geniessen für ihre industrielle Verarbeitungsstufe einen Zoll-schutz solange die importierten Fertigprodukte durch Zölle stärker belastet sind als die dafür notwendigen Rohstoffe. Diese Zolleskalation wirkt sich für die einzelnen Futtermittelarten wie folgt aus:

- Bei Geflügelmast-Futter von 31 – 36 % der Bruttomargen der Mühlen
- Bei Milchvieh-Futter von 20-24 % der Bruttomargen
- Bei Schweinemast-Futter von 11 – 13 % der Bruttomarge.

Die Zollprotektion der industriellen Verarbeitungsstufe der Futtermühlen, die durch die Zolleska-lation entsteht, kann durch die Senkung der Zölle für Mischfutter aufgehoben werden. Eine Sen-kung der Mischfutterzölle ist durch das EVD angekündigt und in Vorbereitung.

Eine zweite Korrekturmöglichkeit wäre die vorzeitige Zulassung des passiven Zollveredelung-sverkehrs: Mit dieser Massnahme könnte schweizerisches Futtergetreide im benachbarten Au-ssland zu Futtermitteln verarbeitet und zollfrei re-importiert werden. Damit bliebe die bäuerliche Getreideproduktion im Inland geschützt und bei der industriellen Verarbeitung entstünde ein Margendruck. Der passive Zollveredelungsverkehr soll nach heutiger Zollgesetzgebung erst im Jahr 2012 ermöglicht werden. Eine Vorverlegung könnte die Mischfutterherstellung verbilligen.

Die Futtermittelpreise bestimmen die Produktionskosten von Fleisch sehr stark. Denn die Futter-mittelkosten umfassen rund 50 % der Direktkosten bei der Geflügelmast und 60-70 % bei der Schweinemast. [Rudolf Strahm, Jörg Christoffel]

Internet-Hinweis: Die 12-seitige Analyse der Mischfutterpreise kann heruntergeladen werden unter: www.preisueberwacher.ch -> Publikationen -> Studien -> „Hohe Schweizer Mischfutterpreise und Protektionismus für Futtermühlen: Analysen und Vorschläge der Preisüberwachung zur Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe.“ Mai 2006.

2. KURZMELDUNGEN

Leistungsorientiertes Abgeltungssystem für Apotheker (LoA II)

Auf Einladung des Bundesamtes für Gesundheit wurde im März eine Standortbestimmung i.S. LOA II vorgenommen. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Apothekerverband und Santé-suisse war vor rund einem Jahr vom Bundesrat auf Antrag der Preisüberwachung nur auf zwei Jahre (bis Ende 2006) befristet genehmigt worden. Störend war insbesondere die sogenannte Patientenpauschale, welche im Prinzip eine Interaktionskontrolle bei der Verschreibung durch mehrere Ärzte ermöglichen soll, aber von den wenigsten Patienten effektiv in Anspruch genommen wird. Gemäss Bundesratsentscheid muss das Apotheker-Abgeltungssystem deshalb bis Ende 2006 revidiert werden.

Spätestens im September muss ein definitiver Vertragsentwurf vorliegen, damit die Genehmigung durch den Bundesrat bis zum Jahresende gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden gemäss KVG der Bund die Struktur des neuen Tarifs, die Kantone die einzelnen Taxpunktwerte auf Anfang 2007 festzulegen haben. Die Preisüberwachung hofft, dass im Interesse aller Beteiligten eine sachgerechte Lösung innerhalb der vorgegebenen Fristen gefunden werden kann.

[Josef Hunkeler]

Empfehlung zu KVG-Tagespauschalen in Aargauer Rehakliniken

Ende Mai hat die Preisüberwachung dem Aargauer Regierungsrat eine Empfehlung zu den Tagespauschalen für ausserkantonale Patientinnen und Patienten abgegeben, welche sich ohne medizinische Gründe in den allgemeinen Abteilungen der drei Aargauer Rehakliniken aarReha Schinznach, Reha Rheinfelden und RehaClinic Zurzach behandeln lassen. Die Preisüberwachung setzt sich darin kritisch mit dem Antrag der Kliniken auseinander, für ausserkantonale grundversicherte Patienten höhere Tarife in Rechnung zu stellen als für Einwohnerinnen des Kantons Aargau. Da zwischen Santé-suisse und dem Aargauer Krankenhausverband kein Tarifvertrag zustande gekommen ist, muss der Aargauer Regierungsrat demnächst die ausserkantonalen Tarife für diese drei Rehakliniken festsetzen.

[Manuel Jung]

3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

Voranzeige:

Dieses Jahr feiert die Preisüberwachung ihr **20-jähriges Jubiläum**. Zu diesem Anlass werden wir die Bundeshauspresse und weitere Interessierte zu einer Jubiläumsveranstaltung einladen. Diese findet am **Freitag, 15. September 2006, 16 bis 18 Uhr, in Bern** statt. Weitere Details und Einladung folgen.

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an den Informationsbeauftragten der Preisüberwachung, Rudolf Lanz, Tel. 031 322 21 05 bzw. rudolf.lanz@pue.admin.ch wenden. Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavaillaz, Tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavaillaz@pue.admin.ch.